

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pf.

Zageszeitung der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale) Bezirk Ostschlesien

1. Jahrgang Mittwoch, 8. Juli 1925 Nummer 72

Erfämpft die Vollamnestie für die politischen Gefangenen!

Nieder mit der Klassenjustiz!

Die Hindenburg-Luther-Regierung hat seit Beginn der Reichspräsidentenschaft des Generalfeldmarschalls eine Amnestie angekündigt, die jetzt noch nicht endgültig vorliegt. Das, was wir inzwischen erfahren haben, zeigt aber ganz deutlich, daß man mit dieser Amnestie nur die Freunde der Reaktion, die Feinde des Proletariats aus den Kerker entlassen will. Alle die Proletarier, die in den Osterfesten des Jahres 1923 gegen die Vormärche der Faschisten mobilisierten und rüsteten, die in der Inflationszeit durch Not und Entbehrung zu Verbrechen gegen das bürgerliche Staatssystem getrieben wurden, sollen in den Gefängnissen bleiben. Weiter beschäftigt man die Landtage mit den Amnestieentwürfen der Kommunisten und linken Sozialdemokraten. Die Kommunisten verlangen eine Landesamnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen, auch für solche, die von den Klassenfeinden wegen Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz eingekerkert worden sind. Gleichzeitig beantragte die kommunistische Fraktion, die sächsische Regierung zu beauftragen, bei der Reichsregierung zu verlangen, daß die von dieser angekündigte Amnestie ausgedehnt werde auch auf die Angeklagten, die wegen nach dem Oktober 1923 begangener politischer Vergehen oder Verbrechen bestraft oder verfolgt werden.

Weiter verlangten die Kommunisten die Ausdehnung der Amnestie auf die sogenannten Landesverrats- und Hochverratsverfahren, sowie Sprengstoffvergehen, auch aus Not begangene Vergehen oder Verbrechen, sowie auch Vergehen oder Verbrechen gegen die §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches (Abtreibungsparagrafen).

Gegen diese Anträge stand die geschlossene Front der Sozialdemokraten und übrigen bürgerlichen Parteien. Die

Wahrheit des Landtages lehnte die Amnestieentwürfe der Kommunisten und linken SPD ab.

Arbeiter! Klassengenossen!

Seit Jahren wütet die Klassenjustiz in Deutschland in der schändlichsten Weise.

Rechtsverbrecher, Faschisten und Sakentkruizer laufen frei herum

ohne daß ihnen, ganz gleich welcher Art ihre Verbrechen sind, etwas geschieht. Demonstrierende Arbeiter, die gegen den Hunger, die Inflationspekulationen und den Wucher auf die Straße zogen, wurden wegen Landesverrat zu schwersten Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt.

Unglückliche Arbeiter, die sich vorbereiteten, gegen den Vorkurs der Reaktion zu kämpfen, schmachten hinter Kerkermauern. Ministermörder werden mit allen Ehren großer Helden empfangen und behandelt.

Die zynische, brutale Ablehnung der Amnestieforderung, verbunden mit der frechen Verhöhnung der politischen Gefangenen in der getriggen Landtagsitzung muß für die gesamte sächsische Arbeiterklasse sein,

den Kampf um die Amnestie zu verstärken.

Protestiert in Betriebsversammlungen gegen die weitere Festhaltung der Klassengenossen! Die proletarischen Kämpfer, die jetzt in Justizhäusern und Gefängnissen schmachten, leiden und dussten für das gesamte Proletariat und seine Befreiung aus den Banden des Kapitalismus. Verstärkt euren Ruf:

Heraus mit den politischen Gefangenen!

Zeichnet Unterschriften für die Amnestie!

Dort telegraphierte Janschi aus Berlin. Er betonte die Notwendigkeit der Einigung der Bergarbeiter. Ebenfalls sprach ein Anonimist Brüll. Er reichte eine Resolution ein, in der die Notwendigkeit des einheitlichen Kampfes der Bergarbeiter festgestellt und die gewerkschaftliche Einheit aller Bergarbeiter verlangt wird. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Der sozialdemokratische Korruptionsstumpf

Berlin, den 8. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Seltener wurde der Expolizeipräsident Richter vom Vormarsch zurück genommen. Heutend gelang Richter, daß er das ermittelte Verbrechen beschuldigt habe. Nur dem Zureden des Arbeiterrichters Kuttner gelang es, zu verhindern, daß Richter aus Angst vor dem Justizhaus die ganze Wahrheit sagte. Was er sagte, genügt aber, Heilmann wegen Weisheit schuldig zu erklären.

Mordjustiz!

(T.) Berlin, den 7. Juli. Professor Dr. Lentz sagte weiter aus, daß infolge der chronischen Vergiftung Dr. Hoelle schon Mitte Februar ein verlorener Mann gewesen sei. Als unerschütterlich bezeichnete Lentz die Aussagen des Oberstaatsanwalts Linde nach einem Besuch am 18. Februar: Dr. Hoelle habe vernünftig gelautet. Ebenso die Feststellung von Dr. Stoermer vom Tage darauf: der Zustand Dr. Hoelles sei nicht ernst. Weiter die Aussage des Gefängnisdirektors: Dr. Hoelle habe ihn verhandlungslos ausgehen. Das Gutachten lautet die Annahme eines Selbstmordes bei Dr. Hoelle nicht ab. Im weiteren Verlauf der Sitzung erbat Professor Dr. Joachimowski sein Gutachten. Er stellte im Falle Hoelle eine laubmürrte Vergiftung von Lumbinal und Tantalopon fest. Wenn im Vorstreich pflichtgemäß gehandelt worden sei und besonders die Ministerialverordnung rechtzeitig angeordnet worden wären, hätte es einen Fall Hoelle nicht gegeben. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch statt.

Die Deftillierbarkeit kann sich einen Begriff von den Zuständen in den deutschen Gefängnissen machen. Die ganze Verurteilung der untergehenden bürgerlichen Gesellschaft ist dies am deutlichsten zutage. Was geschieht erst mit den Proleten, wenn ein Minister von den „Hutern von Recht und Gerechtigkeit“ vergiftet wurde.

Arbeiter, erzwingt die Freilassung der politischen Gefangenen, laßt sie nicht in den Krallen der Justiz.

Erneute Niederlage der Linken

Am Sonnabend und Montag verließ die gesamte sozialdemokratische Presse in Sachsen mit lautem Jubel den Beschluß des Parteivorstandes, der jetzt eine Einigung der Sozialdemokratischen Partei in Sachsen herbeiführen würde. Der Parteivorstand habe die Auflösung des Landtages bestimmt, um mit der Auflösung den Konflikt in der sächsischen Sozialdemokratischen Partei zu erledigen. Am getriggen Tage zeigte sich, daß es mit diesem Jubel der Sozialdemokraten reichlich stöh war und daß es nicht darum ging, den Linken eine Vormachtstellung in Sachsen einzuräumen, sondern daß es auf eine vollständige Unterwerfung der Linken ankam. Schon der Beginn der getriggen Landtagsitzung bewies bei der Geschäftsordnungsdebatte, daß die Rechten gar nicht gewillt waren, auf den von den Linken gestellten Auflösungsantrag einzugehen. In einer am Vormittag abgehaltenen Sitzung der rechten Sozialdemokraten hatten diese beschlossen, den Antrag des linken Flügels der sozialdemokratischen Fraktion auf Auflösung abzulehnen. Es waren zwar die Vertreter des Parteivorstandes eingetroffen, die sich sehr stark bemühten, eine Einigung herbeizuführen, jedoch war dieses nicht gelungen. Die Rechten blieben nach wie vor auf ihrem abweichenden Standpunkt bestehen. Man erfuhr, daß Heldt in der Sitzung eine Erklärung abgegeben, welche die Auflösung des Landtages jetzt schroffstens ablehnte. Die Linken verhielten sich während des ganzen Tages so, als wenn sie ihre Positionen noch zu retten war. In ihrem ganzen Verhalten zeigten sie sich zu den weitgehenden Konzessionen an die Rechten bereit. Sie unternahmen alles, um möglichst lange Zeit für Verhandlungen zu gewinnen. Sie lehnten gemeinsam mit den gelassenen übrigen bürgerlichen Parteien einen Antrag, die Auflösung als ersten Punkt der Tagesordnung zu behandeln, ab. Und um noch längere Möglichkeiten zu Verhandlungen zu bekommen, beantragte sie die Debatte zur Beratung des Haushaltgesetzes, beschlossen gemeinsam mit den übrigen bürgerlichen Parteien, den Auflösungsantrag erst dann auf die Tagesordnung zu stellen, wenn das Haushaltgesetz erledigt sei. Alle diese Manöver zeigen, daß die Linken sich gegenüber der Haltung der 23 in einer außerordentlich schwachen Position befinden. Am Schluß der Sitzung, als die Frage der Behandlung des Auflösungsantrages für den nächsten Tag als ersten Tagesordnungspunkt nochmals gestellt wurde, verhielt sich Liebmann zu einem Kompromiß zu kommen, bei dem er die Absicht der Verschleppung und die schwache Position der linken Helden recht deutlich enthielt und in der der Präsident Winkler den Standpunkt der Rechten schon recht klar durchblicken ließ. Liebmann fragte den Präsidenten, ob geplant sei, den Auflösungsantrag in sofortige Schlußberatung zu nehmen, wenn dies nicht gelänge, werde man auf die dritte Lesung des Haushaltgesetzes verzichten können, andernfalls jedoch müßte man auf der dritten Lesung bestehen. Winkler erklärte darauf, daß man sich schlüssig geworden sei, den Antrag in sofortige Schlußberatung zu nehmen. Das zeigt also, daß die Rechten den Antrag ablehnen.

Bezeichnend ist, daß der „Vormarsch“, das Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei, bis heute den Auflösungsantrag der Linken absolut nicht erwähnt hat. Zwar beteiligten sich die Linken getrennt eines möglichst unabhängigen Verhaltens gegenüber ihren feindlichen Führern und Ministern gegen eine ganze Anzahl kommunistischer Anträge auch in der Amnestiefrage mit den Rechten gemeinsam. Man hat zwar dann die Verhandlungen noch bis in die Nachtstunden hinein fortgesetzt, jedoch dürfte das Resultat dasselbe geblieben sein. Wie weit die Linken zu einem Entgegenkommen bereit waren, beweist, daß die wir hörten, ein Kompromiß annehmen wollten, daß der Landtag vorläufig vertagt, aber nach kürzerer Frist als anfangs geplant, einberufen und dann aufgelöst würde.

Bezeichnend für die politische Einstellung der linken Opposition in Sachsen ist, daß diese ohne Bedenken bereit waren, sich sofort wieder mit den 23 auszusöhnen und sie als vollwertige Mitglieder der Partei zu dulden. Kein Wort wurde gesprochen über die Verhinderung der Gemeinverordnung. Um die „Einheit der Partei“ zu wahren, sind die Linken bereit, viele Verhandlungen der Gemeinverordnung, diesen Raub der Arbeiterrechte ohne ein Wort des Protestes zu schluß. Die schwächliche und feige Haltung der Linken erhielt gestern durch das Verhalten der 23 die richtige Beleuchtung. Interessant wird sein, was der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei unternimmt, wenn die 23 den Antrag auf Auflösung ablehnen. Er wird sicherlich den nach seinen Erklärungen verdienten sozialdemokratischen Parteigenossen zur Seite stehen und erklären, daß der Schritt der jüngeren Schulmeister und Redaktoren, noch die sozialdemokratische Minderheitsfraktion einen Auflösungsantrag zu bringen, mit den Beschlüssen des Parteivorstandes absolut nicht übereinkommt. Die Rechten werden sich darauf freuen, daß die Schiedsgerichtsverfahren noch nicht erledigt sind und daß ein solcher Auflösungsantrag nur von der linken Fraktion gestellt werden dürfe. Die Arbeiterklasse muß aus diesem Vorgehen endlich lernen, daß sie in dieser Partei nicht verbleiben darf. Nützliche proletarische Klassenkämpfer

Die Klassenjustiz gegen die Proletarier

Bonn, 8. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Das Schöffengericht verurteilte den Genossen Schreiber in der Berufungsverhandlung wegen Sprengstoffvergehen zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und den Genossen Rudolph wegen Beihilfe zu 6 Monaten Gefängnis.

Die Wiener Polizei gegen den internationalen Genossenschaftstag

Wien, 7. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Eine große Demonstration der APC. anlässlich des Genossenschaftstages am Sonnabend wurde in letzter Stunde verboten, wahrscheinlich wegen des geplanten Protestes gegen das Schandurteil gegen die Genossen Arbeiter.

Das Wahlrecht in Oesterreich

Wien, den 8. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die getrennt gemeldete Verhaftung und deorsichtende Ausweisung des reichsdeutsch-politischen Flüchtlings Werner Hirsch ist keine vereinzelte Maßnahme. Vielmehr wird bekannt, daß in nächster Zeit alle von der Klassenjustiz ihrer Heimatstaaten verfolgten Revolutionäre ausgewiesen werden. Im Auftrag des Wiener Polizeipräsidenten Schober wurde aller Emigranten mitgeteilt, daß die Wien in kürzester Zeit verlassen müßten. Als „Gründe“ werden schlechte Erwerbsverhältnisse für die einheimische Bevölkerung und ähnliche Mängel angegeben.

Massen-Aufmarsch gegen den Zollwucher

Berlin, den 8. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die APC. hatte gestern in ihren öffentlichen Kundgebungen gegen die Zoll- und Steuerpolitik der Hindenburg-Luther-Regierung aufgerufen. Es sprachen Ruth Richter, Koenen, Götzler u. a. Gemüthliche Versammlungen wiesen sehr harten Befehl der Arbeiterschaft auf.

Kran, den 8. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

In einer am Sonntag stattgefundenen Betriebsversammlung des DGB. gegen die Zollvorsätze der Regierung wurde einstimmig eine Resolution angenommen für die Gewerkschaftseinheit und für die Vollamnestie.

Für die Einheitsfront der Bergproleten

Rechtshausen, den 8. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Der DGB. rief zu einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung auf.